

Frage der Verhältnismässigkeit

Bezirksgericht Bremgarten verurteilte zwei Polizisten nach einer Wohnungstürmung in Wohlen

Am Donnerstag mussten sich drei Polizisten vor dem Bezirksgericht verantworten. Dabei ging es um einen Polizeieinsatz, bei dem ein Mann mit zwei Bauchschüssen ins Spital eingeliefert werden musste. Das Gericht sprach einen der Angeklagten frei, die anderen erhielten bedingte Geldstrafen.

«Der heutige Fall ist nicht alltäglich», eröffnete der ausserordentliche Staatsanwalt sein Plädoyer. In der Tat stehen eher selten Polizisten vor dem Bezirksgericht in Bremgarten. Doch wie der Staatsanwalt betonte, gibt es für Polizisten keinen Freipass vor dem Gesetz.

Der damalige Einsatz der Spezialeinheit (siehe auch Artikel vom Freitag) sei nicht verhältnismässig gewesen. So sind sechs Mitglieder der Sondereinheit Argus mit Waffen gegen einen psychisch instabilen, alkoholisierten und nur mit einem Küchenmesser bewaffneten Mann eingesetzt worden. Dies sei übertrieben und unverhältnismässig gewesen, um diesen zu verhaften und um die Ruhe im Quartier wiederherzustellen. Der Staatsanwalt bezeichnete den Einsatz daher als «Schuss mit Kanonen auf Spatzen».

Bestand eine Gefahr für Dritte oder nicht?

Vor allem bemängelt der Ankläger, dass kein Vermittler oder eine psychologische Fachkraft eingesetzt wurde. Zudem habe der Pikettoffizier seinen Entscheid voreilig getroffen, ohne die ganze Situation ausreichend zu erfassen. Auch der Anwalt der Privatklägerschaft kommt zu einem ähnlichen Schluss. «Er kam, sah und entschied», so seine Einschätzung. Der Staatsanwalt sah auch keine Dringlichkeit im Einsatz, denn es bestand gemäss seinen Ausführungen keinerlei Gefahr für Dritte.

Der Verteidiger des angeklagten Pikettoffiziers sieht dies jedoch anders. So habe einerseits eine akute Selbstgefährdung bestanden, weil das Opfer mehrfach mit Suizid gedroht habe. Auch die Gefahr eines Brandlegens in der Wohnung sei nicht auszuschliessen gewesen. Da die Wohnung über einen Gasherd verfügt, sei daher eine Drittgefährdung durchaus vorhanden gewesen.

Kritik gab es auch wegen der Wahlwahl des Pikettoffiziers. So äusserte sich dieser beispielsweise mit: «Man muss den jetzt abräumen. Wir können hier nicht während vier Stunden Gugas machen.» Der Verteidiger erklärt dazu, dass es sich um gebräuchlichen Polizeijargon handle und nicht



Im Mai 2009 kam es im Mehrfamilienhaus an der Sorenbühlstrasse 39 zu einem folgenschweren Polizeieinsatz.

Bild: mga

von Respektlosigkeit zeuge. Zudem seien die Aufnahmen aus dem Funk aus dem Kontext gerissen. Der Staatsanwalt entgegnete dazu kritisch: «Wahrscheinlich hätte eine halbe Stunde mehr Gugas gereicht, damit wir alle heute nicht hier wären.»

«Mein Mandant sah einen Menschen, der nicht mehr zurechnungsfähig, wütend war und tobte. Seine Entscheidung war, einem Menschen zu helfen, und klarerweise hatte er nicht das Ziel, das Opfer niederzuschliessen. Das Ziel war, ihn festzunehmen und ihm schnellstmöglich der nötigen Hilfe zuzuführen», führte der Verteidiger aus.

Frage der Mittel und Planung

Gegen den Gruppenführer der Sondereinheit führte der Staatsanwalt ins Feld, dass dieser den Einsatz nicht ausreichend geplant und nicht alle Mittel berücksichtigt habe, wie etwa einen Schutzschild. Und es infolgedessen überhaupt zur Schussabgabe kommen konnte. Besonders die Frage, weshalb der Taserschütze nicht als Erster die Wohnung betreten habe, wurde in den Raum gestellt.

Der Verteidiger des Gruppenführers erklärte, dass aus Sicherheitsgründen der Taserschütze nicht als Erster die Wohnung betrete. Dies sei so Standard. Denn ein Taser kann auch fehlschlagen und dann wäre ein unbewaffneter Mann zuvorderst. Auch Schutzschilde seien für die Situation mit einem Messerangriff nicht brauchbar, da diese die Mobilität des

Trägers enorm einschränken. Zum Vorwurf der fehlenden Planung erklärte der Verteidiger, dass durchaus mehrere Varianten abgeklärt wurden, aber die gewählte die einzig sinnvolle in dieser Situation war.

Alternativen geprüft?

Beim Schützen konstatiert der Staatsanwalt, dass dieser statt zu schiessen auch andere Möglichkeiten gehabt hätte, wie etwa auszuweichen. Als Mitglied einer Sondereinheit sei er genau für solche Stresssituationen ausgebildet. Die Staatsanwaltschaft bezeichnet daher die Schusswaffe als falsches Mittel. Ausserdem habe aufgrund der Schutzkleidung kein besonderes Gesundheitsrisiko bestanden.

Der Verteidiger des Schützen zeigt in seinem Plädoyer hingegen auf, dass die Ausrüstung nur bedingt vor Messerangriffen schützt. So kommt ein Test der Ausrüstung zum Schluss, dass in drei von zwölf Versuchen ein Messer die Weste durchdringen kann. Dabei kann es zu lebensgefährlichen Verletzungen im Halsbereich kommen. Da der Angreifer gemäss Ballistikbericht nur noch zwischen einem halben und einem Meter entfernt war und das Küchenmesser bereits auf Kopfhöhe aufgezogen hatte, handle es sich klar um eine Notwehrsituation. Gemäss dem Anwalt habe der Schütze vielleicht noch eine Sekunde Zeit gehabt bis zum Einstich. Die Verteidigung findet den Einsatz der Schusswaffe als ange-

massen, da der Schütze den tobenden Mann zuerst aufgefordert habe, das Messer wegzulegen. Und ausser der Schusswaffe habe dem Polizisten kein weiteres Mittel zur Verfügung gestanden, denn ein Nahkampf gegen einen Messerangreifer wäre zu gefährlich gewesen.

Zwei Schuldsprüche und ein Freispruch

Bei der Urteilsverkündung wurde der Gruppenführer der Spezialeinheit von Schuld und Strafe in allen Anklagepunkten freigesprochen. Das Gericht kam einstimmig zu diesem Entscheid. Es befand, dass die Art des Vorgehens beim Einsatz nicht schlecht und keineswegs zum Kopfschütteln war. Der Einsatz kann so, wie er geplant war, funktionieren. Die Schussabgabe war nicht das Resultat einer falschen Instruktion oder der Planung des Vorgehens, sondern ein Fehler des Schützen selbst.

Dementsprechend lautete das Urteil für den Schützen der Spezialeinheit: schuldig wegen schwerer Körperverletzung im Notwehrexzess. Dafür gibt es eine bedingte Geldstrafe in der Höhe von 19500 Franken. Das Gericht erkennt mit dem Schuld-spruch die Notwehrsituation an, erklärt jedoch, dass die Reaktion übertrieben war. Schliesslich sei die sechsköpfige Spezialeinheit vorbereitet mit gutem Material und Ausrüstung einem Mann in Unterhose gegenübergestanden, der ausser sich und alkoholisiert war, aber über-

rascht wurde und nur mit einem Küchenmesser mit kleiner Länge bewaffnet war. Gerichtspräsident Lukas Trost sagte dazu: «Die Schusswaffe war das falsche Mittel. In einer solchen Situation sollte es einfach sein, ihn zu entwaffnen oder zu Boden zu bringen.» Zudem seien ein Taser und fünf Kollegen im Raum gewesen.

Das Gericht befand hingegen den Pikettoffizier als nicht schuldig in Bezug auf die Körperverletzung. Dies sei nicht sein Fehler gewesen, sondern der des Schützen. Bei den Anklagepunkten des Amtsmissbrauches, der Sachbeschädigung und des Hausfriedensbruchs wurde der Polizist jedoch gemäss Anklage schuldig gesprochen. Die bedingte Geldstrafe wurde auf 54000 Franken festgelegt.

Grosse Macht fordert grosse Verantwortung

Der Gerichtspräsident erklärte, dass der Offizier eine enorme Macht hatte zu entscheiden, ob er die Spezialeinheit reinschicke oder nicht. Ein unglaublich mächtiges Instrument, welches schnell seine Wirkung zeigt und den Bürger aktiv betreffe. Eine solche Macht, wie sie nicht einmal ein Regierungsrat oder ein Gericht habe, erfordere auch sehr viel Verantwortung. Trost erklärte, dass das Gericht sehr enttäuscht von dem Verhalten des Pikettoffiziers sei. Dieser habe sich zu wenig Zeit genommen, sich zu informieren. Da kein zeitlicher Druck bestand, hätte man genug Zeit für die Prüfung von Alternativen gehabt, wie etwa den Freund des Opfers mit diesem reden zu lassen oder einen Notfallarzt beizuziehen. «Ihre Aufgabe in einem Wort geschildert war es, Gugas zu machen. Ob zwei, vier oder zehn Stunden, das ist Ihr Job.»

Keine allgemeine Kritik an der Arbeit der Polizei

Trost der harschen Kritik stellt das Gericht zum Schluss klar, dass es sich nicht um eine generelle Kritik handle. So sei man als Polizist in einem anspruchsvollen Beruf. Denn man muss zugleich Mensch, Jurist, Handwerker und Taktiker sein und trifft immer wieder auf schwierige Situationen. Die drei Polizisten seien alles verdiente Mitglieder der Polizei und zwei gehören sogar zur Spezialeinheit Argus, der Crème de la Crème. Alle hatten sich vor diesem Abend nichts zuschulden kommen lassen. Seit diesem Vorfall waren alle weiterhin im Dienste der Polizei und keiner ist seither negativ aufgefallen. Daher kommt Trost zum Schluss: «Wir haben keinen Zweifel, dass sie alle gute Polizisten sind, und wir wissen, es ist nicht leicht, sich einzugestehen, dass man einmal etwas falsch gemacht hat.»

--mga

Für Rösli endet Fahrt schon vor dem Start

Allgäu-Orient-Rallye (1): Start für Wohler Judokas mit Hindernissen

Manchmal ist der Start zu einer grossen Reise viel schwieriger als das Ankommen am Ziel. Diese Erfahrungen müssen auch die Wohler Judokas machen, die eines ihrer drei Autos schon vor dem Start verloren.

Ausgerechnet Rösli: Den VW Passat hat das Team erst nachträglich zum 3. Rallye-Wagen gekürt und dafür den schon erworbenen Audi A6 Avant Quattro ausgemustert. Grund: Der VW war etwas jünger und hatte weniger Kilometer auf sich geladen. Der Wagen bekam den Namen Rösli und sollte die sechs Wohler Judokas zusammen mit den beiden BMW Berta und Wilma über 8000 Kilometer in die Türkei bringen sollen.

Mit diesen drei Fahrzeugen und den drei Anhängern machte sich das Team auf den Weg zum Start nach Oberstaufen. Angekommen sind dort aber nur zwei Fahrzeuge. Rösli ver-



Nur zwei der drei Rallye-Wagen schafften den Weg zum Start nach Oberstaufen aus eigener Kraft, der dritte musste abgeschleppt werden.

Bild: zg

abschiedet sich bereits, bevor sie im Allgäu ankommt, und musste dorthin abgeschleppt werden. Die Diagnose: Turbo defekt, Katalysator mit Öl vollgesogen. Eine Reparatur ist sehr kostspielig und mit Folgeschäden wäre zu rechnen. Die bisherigen 250000 Kilometer schienen Rösli genug zu sein, eine Weiterfahrt war unter diesen Umständen unmöglich.

Ersatz gefunden und die Fahrt begonnen

Das Team liess sich nicht entmutigen. Bereits am Freitag hat es vor Ort ein neues Auto, einen Chrysler Voyager, erworben, ihn Vroni getauft und so gleich behelfsmässig umgebaut. Sogar farblich wurde Vroni den anderen beiden Autos etwas angeglichen. Nichts mehr zu befürchten also? Schön wärs. Eine Minute vor dem Start hat sie sich selber eingeschlossen. Bei laufendem Motor, ohne Person drin. Persönlichkeiten zeichnen sich eben durch Macken aus.

Die wichtigste Botschaft aber: Das Team «Judo goes Orient» ist unterwegs Richtung Süden. Am Samstagmorgen um 8.08 ging es los. Endlich, findet Teamcaptain Roger Hofer. «Seit dem 7. Juli engagierten wir uns mit der Vorbereitung und Organisation auf den heutigen grossen Tag. Die Spannung stieg täglich an und war im Team die letzten Tage kaum mehr aushaltbar», schreibt er in seinem Blog. Laut GPS-Tracker haben die drei Wagen inzwischen die albanische Grenze überquert. Erstes Zwischenziel ist eine Schule in Blice, wo die Wohler Judokas eine Lieferung an Schulmaterial abladen werden.

Die Allgäu-Orient-Rallye ist nicht nur Spass und Abenteuer, sondern das Hauptziel ist, humanitär-karitative Projekte auf den Weg in den Orient zu unterstützen. Die Rallye findet dieses Jahr bereits zum elften Mal statt. Erstmals ist auch ein Team aus Wohlen dabei, sechs Wohler Judokas lassen sich auf dieses besondere Abenteuer ein.

--chh